

Mietvertrag

zwischen

der **DLRG Ortsgruppe Spaichingen-Aldingen**, Keplerstraße 30, 78549
Spaichingen, vertreten durch den Vorstand,

- im Folgenden als Verein bezeichnet

und

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

- im Folgenden als Mieter bezeichnet.

Vorbemerkung

Mit der Vermietungsmöglichkeit bietet der Verein seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Teile des Ausbildungszentrums für private Veranstaltungen zu nutzen. Vor Allem für aktive Mitglieder soll hiermit ein Angebot als Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit geschaffen werden.

§1 Mietberechtigung

1. Berechtigt zur Miete des Ausbildungszentrums sind alle Mitglieder des Vereins. Aktive Mitglieder haben zudem eine geringere Miete als nicht aktive Mitglieder zu entrichten. Als aktives Mitglied gilt, wer bei mind. 3 Veranstaltungen jeglicher Art im vorangegangenen Jahr als Helfer teilgenommen hat oder aus Sicht des Vorstands anderweitige besondere Leistungen für den Verein erbracht hat.
2. Das Ausbildungszentrum wird zur privaten Nutzung an den Mieter für folgende Veranstaltung übergeben.

Veranstaltungsart: _____

Ungefähre Personenzahl: _____

§2 Mietgegenstand

1. Vermietet wird der Flur, der Unterrichtsraum, die Küche, die Rasenfläche, sowie die Damen- und Herrentoilette im **Ausbildungszentrum in der Keplerstraße 30, 78549 Spaichingen**. Das Mobiliar und Inventar der einzelnen Räume sind darin mit enthalten, unter Ausnahme von Getränken und Lebensmitteln des Vereins. Weiteres Mobiliar des Vereins wie z.B. Bierbankgarnituren, Feuerschale o.Ä. werden vorab festgelegt.

Nutzung von weiterem Mobiliar: _____

§3 Mietdauer

1. Das Ausbildungszentrum kann für 2 Tage gemietet werden. Der Nutzungs-/Mietzeitraum beträgt folgenden Zeitraum.

Mietbeginn (dd.mm.yyyy): _____

Mietende (dd.mm.yyyy): _____

Die genauen Uhrzeiten für Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstands werden zwischen dem Bevollmächtigten des Vereins und dem Mieter festgelegt, siehe (vgl. §7 Abs. 2).

§4 Miete

1. Für die Überlassung des Ausbildungszentrums im o.g. Zeitraum hat der Mieter an den Verein folgende Miete für den Mietgegenstand inkl. aller Nebenkosten zu entrichten:

Miete für aktive Mitglieder: 95€

Miete für nicht aktive Mitglieder: 150€

2. Die Miete ist durch den Mieter vorab oder bei der Übergabe in Bar zu entrichten. Erst danach entsteht ein Anspruch auf Übergabe des Mietgegenstandes.

§5 Kautio

1. Eine **Kautio von 150€** ist durch den Mieter vorab oder bei der Übergabe in Bar zu hinterlegen. Erst danach entsteht ein Anspruch auf Übergabe des Mietgegenstandes.
2. Die Kautio kann mit Schönheitsreparaturen, Reinigungen, Mängelbeseitigungen, fehlende Inventarteile und sonstigen Forderungen vom Verein verrechnet werden. Hierfür behält der Verein die Kautio ein, falls der Mietgegenstand zum Zeitpunkt der Rückgabe nicht in ordnungsgemäßem Zustand ist.
3. Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe ohne Feststellung von Mängeln unmittelbar zurückerstattet.

§6 Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte

1. Jede auch teilweise Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte ist untersagt, soweit nicht in begründeten Ausnahmefällen die schriftliche Zustimmung des Vorstands eingeholt wurde.

§7 Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Die Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes an den Mieter erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person. Der Bevollmächtigte wird dem Mieter vorab mitgeteilt.
2. Der Bevollmächtigte vereinbart mit dem Mieter eine genaue Uhrzeit zur Übergabe und Rückgabe zu Mietbeginn und -ende.
3. Mit der Überlassung wird dem Mieter eine Karte für die Schließanlage übergeben. Bei **Verlust der Karte sind 25€** an den Verein in Bar bei der Rückgabe zu entrichten.
4. Die Räume werden bei Übergabe in sauberem Zustand übergeben. Bei Übergabe an den Mieter ist dieser aufgefordert, die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und eventuelle Mängel anzuzeigen.
5. Alle eventuell auftretenden Mängel oder Schäden während der Mietdauer sind dem Bevollmächtigten des Vereins bei Rückgabe durch den Mieter anzuzeigen.
6. Der Mietgegenstand muss durch den Mieter zur Rückgabe in denselben Zustand wie zur Übergabe gebracht werden. Details sind der **„Checkliste zur Über- und Rückgabe“** zu entnehmen.
7. Die Rückgabe erfolgt mit der Abnahme des Mietgegenstands und Feststellung eventueller Mängel durch den Bevollmächtigten anhand der **„Checkliste zur Über- und Rückgabe“**.

§8 Nutzungsbedingungen

1. Der Mieter muss volljährig sein.
2. Belästigung der Anwohner u.a. ruhestörender Lärm, sind zu unterlassen. Es wird bei größeren Veranstaltungen eine selbstständige Informierung der Anwohner empfohlen.
3. Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle auftretenden Schäden und Mängel am Mietgegenstand.
4. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
5. Entstandener Biomüll und Restmüll ist durch den Mieter selbst zu entsorgen.
6. Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht, alle elektrischen Geräte ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
7. Der Mieter und seine Gäste dürfen freie Parkplätze auf dem Gelände verwenden, ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht allerdings nicht. Die Garagen für die Einsatzfahrzeuge müssen zu jeder Zeit frei zugänglich bleiben, hier besteht absolutes Halteverbot.
8. Im Einsatzfall haben die Einsatzkräfte der Wasserrettungsgruppe jederzeit das Recht, das Ausbildungszentrum zu betreten. Hiervon ist vor allem der Flur betroffen, da die Einsatzkräfte über diesen zur Garage gelangen.
9. Das Ausbildungszentrum wird nicht für Geburtstagsfeiern o.Ä. unter dem 20. Lebensjahr vermietet.

§9 Kurzfristiger Rücktritt vom Mietvertrag

1. Im Falle höherer Gewalt, Katastrophenschutzinsätzen oder dem Bedarf an Notunterkünften o.Ä. ist der Verein berechtigt, kurzfristig einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt ab Vertragsabschluss und auch wenn die Vermietung des Mietgegenstands bereits begonnen hat.

§10 Klausel

1. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder infolge von Gesetzesänderungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen des Mietvertrags davon unberührt.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit allen vorangegangenen Bestimmungen dieses Vertrags einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Verein